



1. Spielerlizenzzpflicht

Jeder Teilnehmer an einem Turnier und am Ligaspielbetrieb muss im Besitz einer gültigen Spielerlizenz sein. Ausnahmen hiervon müssen vom Landesverband genehmigt werden. Nicht lizenzzpflichtig sind Teilnehmer an vereinsinternen Turnieren und an Freizeitturnieren.

2. Spielerlizenzzanforderung

Für jeden Spieler darf nur eine Spielerlizenz beantragt werden. Neue Spielerlizenzen sind bis zum 15.7. eines Jahres beim LV anzufordern. In Ausnahmefällen können noch neue Spielerlizenzen vom 16.7.- 31.7. eines Jahres beim LV wegen des Mehraufwandes nur gegen Entrichten einer Gebühr lt. Geb.O § 4.4.6 ausgestellt werden.

Spätere Termine werden nicht berücksichtigt.

Ausnahme: Spieler, die zur Rückrunde nachgemeldet werden. Für diese kann bis 15.12. eine Spielerlizenz angefordert werden.

3a. Ausstellung von Spielerlizenzen

Für die Spielerlizenzen ist das vom DSQV vorgesehene Formular oder das im Internet bereitgestellte Formular zu verwenden. Die Ausgabe der Spielerlizenzen nimmt der Landesverband vor.

- a) Eintragung der persönlichen Daten des Spielers in das Anforderungsformular durch den Verein .
- b) Ein digitales Passbild des Antragstellers (nicht älter als ein Jahr) per Mail an die Geschäftsstelle senden, falls eine Veröffentlichung in Azzoro gewünscht wird
- c) Die Anforderung an den Landesverband schicken. Dort wird die Nummer vergeben und die Eintragung der Spielberechtigung für den Verein vorgenommen. Nach Teilnahme am Grundkurs ist der Spieler spielberechtigt.

3b. Ausstellung von Jugendpässen

Für den Antrag auf Ausstellung von Jugendpässen genügt ein formloses Schreiben mit Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums des Jugendlichen.

Die Ausstellung nimmt der Landesverband vor.

- a) Ein Passbild dem Schreiben beilegen (Rückseite des Bildes mit Namen versehen)
- b) Ein gültiges Attest (nicht älter als 1 Jahr) muss stets mit dem Jugendpass zusammen bei Jugendturnieren oder Jugendliga-Sieltagen vorgelegt werden.
- c) Für die Ausstellung eines Jugendpasses ist kein Grundkurs notwendig.

4. Erlöschen der Spielerlizenz

Nach Eingang der neuen Ligaranglisten (Stichtag 15.7.) werden die nicht mehr benötigten Spielerlizenzen für den Verein gelöscht, so dass nur Lizenzgebühren für die tatsächlichen Ligaspieler berechnet wird.

5. Spielerlaubnis

Eine Spielerlaubnis kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt werden.

6. Handhabung am Spieltag

Am Spieltag wird der Spieltagleiter die Spielberechtigung aller anwesenden Spieler durch die Vorlage eines Lichtbildausweises prüfen, falls die Spieler nicht persönlich bekannt sind. Kann kein Lichtbildausweis vorgelegt werden, wird eine Strafe lt. Geb. Ordnung fällig